



Rundbrief

Oktober 2020



Veranstaltung "Arbeit-Alter-Menschenrechte" des SKMR vom 07.12.2017

Bild Tanya Kotter

Liebe Leserin, lieber Leser

Eine unabhängige Menschenrechtsinstitution: braucht es das in der Schweiz? Ist das nicht eher gedacht für Staaten, in denen die Menschenrechte schlecht oder gar nicht gewährleistet sind, wo es keine Kontroll- und Beschwerdeinstanzen gegenüber der Willkür von Regierung und Behörden gibt?

Lesen Sie im Artikel von **Antonia Bertschinger** wie das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SMRK) entstanden ist und welche Aufgaben es in den letzten Jahren erfüllt hat. Nach positiven Erfahrungen beantragt nun der Bundesrat der Bundesversammlung, das als Pilotversuch konzipierte SKMR durch eine Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) abzulösen und gesetzlich zu regeln. **Matthias Hui**, Leiter der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, beschreibt, was die NMRI leisten soll und beurteilt kritisch, ob der vorgesehene Finanzrahmen genügt.

An der Spitze der OSZE herrscht leider gegenwärtig ein Vakuum. Die vier Führungspersonen, darunter Generalsekretär Thomas Greminger, sind in ihren Ämtern nicht bestätigt worden. Wir stellen die Hintergründe und die Risiken dieser unglücklichen Entwicklung dar.

Schliesslich laden wir Sie herzlich zur öffentlichen Veranstaltung **«Illiberale Demokratien in Europa»** ein, welche die SHV gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik in Bern durchführen wird. Sie finden alle Angaben auf der letzten Seite dieses Rundbriefs.

Ich freue mich, Sie möglichst zahlreich am 22. Oktober in der Aula der Universität Bern zu begrüssen.

Christoph Lanz, Präsident

DAS SCHWEIZERISCHE KOMPETENZZENTRUM FÜR MENSCHENRECHTE: PILOTPROJEKT MIT SCHMALEM MANDAT

Bald kann das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Wie hat es sich bewährt? Und welche Erkenntnisse kann es an die neu zu schaffende Nationale Menschenrechtsinstitution weitergeben?



Kinder diskutieren am Zukunftstag über Menschenrechte
14.11.2019 Bild SKMR

Eine Parlamentarische Initiative...

Die Geschichte des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) begann 2001 mit einer Parlamentarischen Initiative. Sie forderte die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Menschenrechte: «Es fehlt – anders als in anderen europäischen Staaten – eine nationale Institution, welche Menschenrechtsfragen aus der Sicht der Schweiz kompetent aufnimmt und nachhaltig in die öffentliche Diskussion in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung einführt.» (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20010461>)

... führt zu einem Pilotprojekt

Acht Jahre später beschloss der Bund die Einrichtung eines «universitären Dienstleistungszentrums» als Pilotprojekt, und 2011 nahm das SKMR seine Arbeit auf. Sein Mandat: die «Stärkung der Kompetenzen der Behörden und anderer interessierter Kreise» und allgemein die «Förderung der Menschenrechte in der Schweiz» (https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/110314_Contrat_Cadre_SKMR_web.pdf). Damit war die Forderung der Parlamentarischen Initiative erfüllt – nicht aber die Pariser Prinzipien, die Richtlinien der UNO für Nationale Menschenrechtsinstitutionen.

Auftragsforschung für die Menschenrechte

Das SKMR ist ein Netzwerk aus fünf beteiligten Universitäten, die in sechs Themenbereichen juristische und sozialwissenschaftliche Forschung zu Menschenrechten betreiben. Die Universitäten stellen ihre Infrastruktur sowie die Arbeitszeit von je zwei Professorinnen oder Professoren pro Themenbereich zur Verfügung.

Die Tätigkeiten und Projekte des SKMR werden jährlich in einer Leistungsvereinbarung mit dem

Bund festgelegt. Die Auftragssumme und damit die Grundfinanzierung des SKMR beträgt eine Million CHF pro Jahr. Dazu kommen Drittaufträge von Behörden, Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmen.

Das Herzstück: wissenschaftliche Analysen

Das Herzstück der Arbeit des SKMR sind seine wissenschaftlichen Studien. Diese analysieren die internationalen und nationalen Rechtsvorgaben, überprüfen die Umsetzung derselben in der Schweiz und formulieren Empfehlungen. Die Themen reichen von den Rechten von LGBTI-Menschen über die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Unternehmen bis zu Personenkontrollen durch die Polizei.

Bis 2020 wurden rund 60 derartige Studien publiziert. Über die Jahre konnten in verschiedenen Bereichen Verbesserungen festgestellt werden: So wird bei der Ausgestaltung der Untersuchungshaft vermehrt berücksichtigt, dass für Untersuchungsgefangene die Unschuldsvermutung gilt; im Bereich Kinderrechte findet das Recht auf Anhörung des Kindes in allen Belangen, die es betreffen, immer stärkere Beachtung. Die Studien zeigen aber auch immer wieder Handlungsbedarf auf.



Fachtagung Intergeschlechtlichkeit vom 08.11.2019

Bild Claude Hurni

Tagungen und Weiterbildungen fördern den fachlichen Austausch

Das SKMR hat zudem bisher über 60 Fachtagungen, Weiterbildungen und Workshops organisiert. Die Tagungen bieten Gelegenheit für den Austausch unter Expertinnen, Experten und Angehörigen von umsetzenden Behörden. So konnten an der Polizeirechtstagung 2019 neue Perspektiven zum Thema «Befragungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft» aufgezeigt werden, und die Veranstaltung «Menschenrechte in der Schweiz», ebenfalls 2019,

bot Gelegenheit zum Austausch von Good Practices zwischen den Kantonen – ein besonders wichtiger Aspekt, denn in der föderalen Schweiz sind die Kantone oft federführend bei der Umsetzung der Menschenrechte.



Umschlagseite des SKMR Handbuchs Alter
Bild Fotolia.de, Umschlaggestaltung: interact Verlag

Erfolgreiche Umsetzung der Parlamentarischen Initiative

Eine externe Evaluation von 2015 bewertete die Arbeit des SKMR als «gut bis sehr gut» (https://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/150706_Schlussbericht_Evaluation_SKMR.pdf). Die seither kontinuierlich steigende Zahl von Drittaufträgen zeigt, dass die Dienstleistungen des SKMR weiterhin gefragt sind. Wie in der Parlamentarischen Initiative gefordert, nimmt das SKMR «Menschenrechtsfragen aus der Sicht der Schweiz kompetent auf [...]» und führt sie «in die öffentliche

Diskussion in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung ein [...]».

Doch das SKMR deckt nur einen Teil des Aufgabenspektrums ab, das eine NMRI gemäss den Pariser Prinzipien erfüllen sollte.

Schmales Mandat auf ungenügender finanzieller Basis

So kann das SKMR kein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverträge leisten, es bietet keine Beratung oder Begleitung für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, es betreibt kein Lobbying, führt keine Informations- und Sensibilisierungskampagnen und veröffentlicht keine Stellungnahmen. Die Leistungen des SKMR sind zudem zu einem bedeutenden Teil durch die beteiligten Universitäten mitfinanziert.

Wissenschaft statt Politik

Als wissenschaftlicher Dienstleister ist das SKMR konzeptionell nicht in der Lage, die politische Funktion einer NMRI zu erfüllen. Die Netzwerkstruktur, der Rhythmus der jährlichen Leistungsvereinbarungen und die Fokussierung auf zeitaufwendige Forschung verunmöglichen zudem eine proaktive Beteiligung am Tagesgeschehen: Das SKMR unterstützt und vermittelt reaktiv und im Hintergrund. Kurz, es fehlt ihm die für eine NMRI unabdingbare strukturelle und finanzielle Unabhängigkeit, um eigenständig Themen zu setzen, Kritik zu üben oder Forderungen zu erheben.

Dr. Antonia Bertschinger, SKMR,
Verantwortliche Kommunikation

DIE SCHWEIZ BRAUCHT EINE STARKE NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION

Die Welt steht an einer Wegscheide: Können Schutz und Förderung der Menschenrechte gegen massive Widerstände gestärkt werden, oder erodieren grosse Errungenschaften? Auch die Schweiz steht vor Entscheidungen. 1993 schafften es die Staaten, eine Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien einzuberufen. Es sollten, so hiess es in der Schlusserklärung und in der anschliessenden Resolution der UNO-Generalversammlung, überall «Nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte» geschaffen werden.

Umfassendes Mandat, konkrete Schwerpunkte

Was beschlossen wurde, hat sich in den meisten Staaten durchgesetzt – und unterdessen sehr bewährt. Frankreich beispielsweise hatte schon 1947 eine «Commission nationale consultative des droits de l'homme» gegründet. Nun wurde diese Einrichtung an die UNO-Richtlinien von 1993 angeglichen. Diese «Pariser Prinzipien» für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) verlangen eine gesetzliche Verankerung, ein umfassendes Mandat, eine ausreichende Infrastruktur und Finanzierung,

die garantierte Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, eine pluralistische Vertretung der gesellschaftlichen Kräfte sowie die Zugänglichkeit für besonders verletzte Gruppen.

2001 wurde in Berlin das Deutsche Institut für Menschenrechte gegründet. Ein Schwerpunkt seiner hochqualifizierten Arbeit liegt auf der Weiterbildung von Fachkräften in menschenrechtssensiblen Bereichen wie Polizei, Sozialarbeit oder Pflege. Eine starke Rolle hat die deutsche Institution bei der konkreten Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die NMRI in Liechtenstein